

Bewerbungsverfahren

Bachelor- und Diplom-
studiengänge



Bewerbungsablauf

- 1 Erwerb der HZB**
Hochschulzugangsberechtigung
- 2 Online-Bewerbung auf Studienplatz**
fristgerecht im HTWD-Onlinebewerbungsportal
- 3 Erhalt der Zulassung**
Zusage des Studienplatzes
- 4 Online-Immatrikulation und Beantragung der Immatrikulation per Post**
geforderte Unterlagen fristgerecht einreichen
- 5 Erhalt der Immatrikulationsunterlagen**
u. a. Studierendenausweis und Login-Daten
- 6 Studium an der HTWD**
Semesterbeginn ab 01.09.

Den **Bearbeitungsstand** Ihrer Bewerbung können Sie jederzeit transparent mit Ihrem **persönlichen Portalzugang** verfolgen.

Besonderheiten im Auswahlverfahren

Für **Fälle außergewöhnlicher Härte** werden bis zu zwei Prozent der Studienplätze vorab vergeben. Der Antrag ist zu begründen und mit ärztlichen Bescheinigungen, Bescheiden von Behörden oder mit anderen, zum Nachweis geeigneten Unterlagen zu belegen. Eine außergewöhnliche Härte besteht, wenn bei Ihnen besondere soziale, familiäre oder schwerwiegende gesundheitliche Gründe vorliegen, die eine sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erforderlich machen.

Ein anerkannter **Antrag auf Nachteilsausgleich** berücksichtigt besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe, die sich nachteilig auf die Durchschnittsnote oder die Wartezeit ausgewirkt haben. Der Antrag ist, wie beim Härtefall, mit entsprechenden Belegen zu versehen.

An **Zweitstudienbewerber*innen**, d. h. an Studienbewerber*innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, werden bis zu 3 Prozent der Studienplätze vergeben.

Studienbeginn

Ein Studienbeginn im 1. Fachsemester in unseren Diplom- und Bachelor-Studiengängen ist immer nur zum Wintersemester möglich.

Zum Sommersemester können Sie sich für diese Studiengänge nur bei Hochschulwechsel zum Weiterstudium in ein höheres Fachsemester bewerben. Dies erfordert ausreichend anrechenbare Leistungen und freie Kapazitäten im gewünschten Studiengang.

Hochschulzugangsberechtigung

Wer an der HTWD studieren möchte, muss über eine dieser **Hochschulzugangsberechtigungen** (HZB) verfügen:

- Allgemeine Hochschulreife/Abitur
- Fachhochschulreife
- Meister*innen, Techniker*innen oder ein anderer Abschluss nach § 18 Sächsisches Hochschulgesetz (beruflich Qualifizierte)

Im Studiengang Bauingenieurwesen ist innerhalb der ersten drei Fachsemester ein Grundpraktikum zu erbringen. Es wird empfohlen, dieses bereits vor Studienbeginn abzuleisten.

Bewerbung

Sie bewerben sich einfach und ausschließlich online über das **Bewerbungsportal der HTWD** (Campus-Portal).

Für Ihre Bewerbung genügt in der Regel die elektronische Eingabe Ihrer Bewerbungsdaten.

Achtung: einige Studienplätze werden im Dialogorientierten Serviceverfahren (hochschulstart.de) vergeben. Für Ihre Bewerbung an der HTWD müssen Sie sich zwingend vorab im **Portal hochschulstart.de** registrieren. Erst mit den dort erhaltenen Registrierungsdaten (BID und BAN) können Sie Ihre Bewerbung im **HTW-Bewerbungsportal** absenden.

Das Zeugnis der HZB wird i. d. R. erst mit der Zulassung (Zusage) abgefordert. In bestimmten Fällen, z. B. bei Bewerber*innen mit Vorstudium oder beruflich Qualifizierten, müssen zusammen mit der Bewerbung vom Einzelfall abhängige Nachweise im Bewerbungsportal hochgeladen werden.

Die benötigten Unterlagen werden Ihnen innerhalb der Online-Bewerbung im **Bewerbungsportal** aufgelistet.

Bewerbungsfristen:

- für das Wintersemester: 1. Mai – 15. Juli
- für das Sommersemester: 1. Dezember – 15. Januar

Bewerbungen, die nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn im betreffenden Studiengang noch freie Plätze vorhanden sind. Für Bachelorstudiengänge, die am zentralen Vergabeverfahren (DoSV) teilnehmen, ist die Frist (15. Juli) unbedingt einzuhalten.

Eignungsprüfung

Im Bachelorstudiengang **Design: Produkt und Kommunikation** findet zusätzlich eine Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung statt.

Für diese melden Sie sich bis zum **15. April** direkt bei der Fakultät an, siehe unter: www.htw-dresden.de/design

Auswahlverfahren: nach Abzug der Studienplätze für Bewerber*innen mit Zulassungsanspruch sowie für internationale Bewerber*innen (ohne EU und Bildungsinländer), Zweitstudienbewerber*innen, Spitzensportler*innen, beruflich Qualifizierte und Härtefälle werden die verbleibenden Studienplätze wie folgt vergeben:

- **Verfahrensnote der HTWD** (80 %): durch hochschulinterne Auswahlkriterien (z. B. gute Noten in Schlüsselfächern) können in bestimmten Studiengängen durch die Vergabe von Boni die HZB-Note und damit die Auswahlchancen erhöht werden (vgl. aktuelle Auswahlordnung der HTWD).
- **Leistung** (10 %): Vergabe rein nach Note der Hochschulzugangsberechtigung
- **Wartezeit** (10 %): Anzahl der Halbjahre nach dem Erwerb der HZB, exklusive bereits erbrachter Studienzeiten.

Zulassung und Immatrikulation

In den nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen erhalten Sie die Zulassung zum Studium direkt nach der erfolgreichen Bewerbung im Onlineportal. Ein Teil des Studienangebotes ist jedoch **zulassungsbeschränkt**, d. h., es steht nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Diese werden in einem Auswahlverfahren vergeben.

Die Zu- oder Absage erhalten alle Studienbewerber*innen bis Mitte August für das Winter- bzw. bis Mitte Februar für das Sommersemester.

Nach einer Zulassung für den gewünschten Studienplatz finden Sie im **Bewerbungsportal** alle erforderlichen Schritte und Unterlagen, die für die Immatrikulation nötig sind. Bitte beachten Sie **Ihre individuelle Frist** für das Absenden der Online-Immatrikulation sowie für das postalische Einreichen aller geforderten Unterlagen an die HTWD.

Nach vollständigem Eingang Ihrer Unterlagen erfolgt die **Immatrikulation** und Sie werden Mitglied der HTWD. Zugesandt werden Ihnen Informationen zum Studienstart sowie Ihr Studierendenausweis.

Studiengangwechsel

Beenden Sie einen Studiengang an einer deutschen Hochschule vorzeitig und bewerben sich bei uns im gleichen Studiengang mit dem gleichen Abschluss, werden Ihnen die bisherige Studienzeit sowie erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Studienzeiten in dem bisher belegten Studiengang bewirken demnach, dass Sie im gleichen Studiengang nur in das nächsthöhere Semester immatrikuliert werden können.

Achtung: Eine endgültig nicht bestandene Prüfung in einem vorangegangenen Studiengang bewirkt, dass Sie in einem fachlich verwandten Studiengang keine Zulassung erhalten können. Für Sie kommt dann nur ein Studiengang in Frage, für dessen Abschluss das endgültig nicht bestandene Modul irrelevant ist. Ob Studiengänge gleich sind bzw. als fachlich verwandt eingestuft werden, entscheidet der Prüfungsausschuss nach inhaltlich-fachlichen Merkmalen im Rahmen der Bewerbung.

Ihr Studium an der HTWD



Semesterticket für Bus und Bahn



Studentisches Wohnen

www.studentenwerk-dresden.de/wohnen



Finanzielle Unterstützung

www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung



Kontakt

Allgemeine Studienberatung

studienberatung@htw-dresden.de

T 0351 462-3993

www.htw-dresden.de/studienberatung

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Friedrich-List-Platz 1

01069 Dresden

www.htw-dresden.de

HTWD folgen

